**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/2667**

**16. Wahlperiode** 21. 09. 2006

# Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Florian Toncar, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

## Menschenrechte und Globalisierung

Die von der Liberalisierung der Weltwirtschaft getragene Globalisierung bietet eine Fülle von Chancen und Möglichkeiten für alle Beteiligten. Freier Handel hat den Wohlstand der Menschen weltweit gemehrt. Die Staaten, die konsequent Handelshemmnisse abgebaut, ihre Märkte geöffnet und ihre Volkswirtschaften liberalisiert haben, sind auch diejenigen, in denen der Wohlstand am schnellsten wächst. Dabei belegen zahlreiche Studien, dass viele der größten Gewinner der Globalisierung insbesondere unter den Entwicklungs- und Schwellenländern zu finden sind. Im Umkehrschluss sagte UN-Generalsekretär Kofi Annan: „Die Hauptverlierer in der ungleichen Welt von heute sind nicht diejenigen, die zu sehr der Globalisierung ausgesetzt sind. Es sind diejenigen, die von der Globalisierung ausgeschlossen sind.“ (UN-Generalsekretär Kofi Annan anlässlich der UNCTAD-Konferenz in Bangkok am 12. Februar 2000).

Die Globalisierung bietet für Unternehmen Möglichkeiten, ihre Wirtschaftskraft frei zu entwickeln. Sie schafft nicht nur Arbeitsplätze und somit Einkommen und einen höheren Lebensstandard. Sie bietet Konsumenten auch Produkte und Dienstleistungen von immer höherer Qualität zu sinkenden Preisen und mehrt somit die Lebensqualität aller. Insgesamt ist die Globalisierung das größte Armutsbekämpfungsprogramm der Welt. Noch niemals zuvor hat die Welt einen solchen Rückgang der Armut erlebt wie in den letzten 20 Jahren. Diese positive Entwicklung ist eine direkte Folge der Globalisierung.

Die Globalisierung wird in entscheidendem Maße von international agierenden Unternehmen getragen, die ihre Geschäftstätigkeit in vielen Staaten unterhalten, um die Vorteile verschiedener Standorte für die Entwicklung ihrer Wirtschaftskraft zu nutzen. Daher wächst der Einfluss, den international tätige Unternehmen auf die Lebensumstände der Menschen in den Ländern ausüben, in denen sie operieren.

Aus Sicht der Fragesteller ist dabei unerlässlich, dass die Globalisierung sich im Einklang mit den Werten der individuellen Freiheit und der Achtung der Menschenrechte vollzieht. Es ist zu begrüßen, dass die meisten transnationalen Unternehmen entsprechend handeln und verantwortungsvoll mit dem Einfluss umgehen, der ihnen durch ihre Rolle erwächst.

Dennoch gab es in den letzten Jahren auch Berichte über mögliche Beteiligungen von international operierenden Unternehmen an Menschenrechtsverletzungen. Ein aktuelles Beispiel ist die Unterstützung, die westliche Unternehmen der IT-Branche Staatssicherheitsbehörden bei der Unterdrückung der Meinungsfreiheit im Internet und anderen elektronischen Kommunikationsmedien in der Volksrepublik China und anderen autoritär geführten Staaten geleistet haben.

Auf internationaler Ebene sind auf der Basis der Freiwilligkeit mehrere Initiativen ergriffen worden, die sich diesem Spannungsfeld zwischen Wirtschaftstätigkeit und Schutz der Menschenrechte widmen. Beispiele hierfür sind vor allem der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, initiierte „Global Compact“ oder die „Leitsätze für multinationale Unternehmen“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Auch die Wirtschaft hat bereits zahlreiche freiwillige Initiativen zum Schutz der Menschenrechte entwickelt, etwa im Rahmen ihres gesellschaftspolitischen Engagements (z. B. Corporate Social Responsibility). Diese Initiativen stellen einen sinnvollen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte dar und sind ausdrücklich zu begrüßen.

Da diese freiwilligen Maßnahmen aus verschiedenen Quellen entstanden sind, haben sie uneinheitlich in den verschiedenen Branchen Fuß gefasst und sind von unterschiedlicher Effektivität.

Die Frage, inwiefern die Einbeziehung von Unternehmen in die Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte möglich ist, wurde in den letzten Jahren intensiv sowohl im Rahmen der EU als auch der Vereinten Nationen insbesondere hinsichtlich der „Normen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ diskutiert. Dieser Normenkatalog leidet an einer Vielzahl von Defiziten und kann daher keine Grundlage für etwaige international verbindliche Normen für transnationale Unternehmen sein. Dennoch dauert die politische Debatte hinsichtlich der etwaigen Schaffung international verbindlicher Standards und Normen für Unternehmen bei der Achtung der Menschenrechte an.

Im Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika wird derzeit ein Gesetzentwurf zur Verantwortung von US-Unternehmen der IT-Branche für die Wahrung der Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet behandelt (der „Global Online Freedom Act of 2006“, H.R. 4780). Er zielt darauf ab, die Tätigkeit von Internet-Unternehmen zu regulieren, wenn diese in repressiven Staaten operieren. Das Europäische Parlament verabschiedete am 6. Juli 2006 mit der Unterstützung aller Fraktionen ohne Gegenstimmen eine Resolution zur Meinungsfreiheit im Internet (P6 TA-PROV(2006)0324). Auch diese beiden politischen Entwicklungen geben Anlass, das Spannungsfeld zwischen Menschenrechten und Globalisierung näher zu beleuchten.

Die Position der Bundesregierung zu dieser Thematik ist noch nicht hinreichend geklärt.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Produkte, die nach Deutschland eingeführt werden

1. Sind der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 Fälle bekannt geworden, in denen Produkte oder Dienstleistungen, die unter Missachtung von Menschenrechten hergestellt wurden, wie beispielsweise durch Kinder- oder Zwangsarbeit etwa in den chinesischen Laogai-Lagern, nach Deutschland gelangt sind bzw. in Deutschland verwertet wurden?

2. Welche Branchen bzw. welche Art von Produkten waren davon betroffen?

3. Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten gibt es für die Bundesrepublik Deutschland, um zu verhindern, dass Produkte oder Dienstleistungen, die unter Verletzung von Menschenrechten hergestellt bzw. erbracht werden, nach Deutschland gelangen bzw. in Deutschland verwertet werden?

4. Welche Besonderheiten ergeben sich dabei hinsichtlich solcher Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen von Deutschland aus vertreiben?

5. Welche Besonderheiten ergeben sich dabei hinsichtlich solcher Unternehmen, die zumindest auch im Ausland produzieren bzw. ihre Dienstleistungen zumindest auch im Ausland erbringen?

II. Ausfuhr deutscher Produkte

6. Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten gibt es für die Bundesrepublik Deutschland, auszuschließen, dass Produkte oder Dienstleistungen deutscher Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen benutzt werden?

III. Öffentliche Hand als Akteur

7. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass Projekte, die im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung gefördert werden, nicht zu einer Beeinträchtigung von Menschenrechten führen?

8. Inwiefern spielen Menschenrechtskriterien bei der Vergabe von Bürgschaften, insbesondere Hermesbürgschaften, und Investitionsgarantien eine Rolle?

   Wie werden diese Kriterien überprüft?

9. Inwieweit werden Menschenrechtskriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt?

   Wie werden diese Kriterien überprüft?

IV. Freiwillige Maßnahmen

10. Wie beurteilt die Bundesregierung generell die Möglichkeiten von Einzelstaaten, die Beteiligung von Unternehmen an im Ausland begangenen Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden?

    Welche Besonderheiten gibt es dabei hinsichtlich inländischer und hinsichtlich ausländischer Unternehmen?

    Welche Rolle spielt und welche Grenzen hat dabei das Nichteinmischungsgebot in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates?

11. Hält die Bundesregierung die verschiedenen freiwilligen Initiativen zur Förderung der Menschenrechte für ausreichend, um die Verantwortung der deutschen Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Inland und Ausland sicherzustellen?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung generell die Effektivität der freiwilligen Maßnahmen deutscher Unternehmen bei der Achtung der Menschenrechte im Vergleich zu den freiwilligen Maßnahmen ausländischer Unternehmen?

13. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirkung von entsprechenden freiwilligen Maßnahmen auf Firmen ein, die nur begrenzt in der Öffentlichkeit stehen – wie beispielsweise Rohstofflieferanten, Zulieferer oder Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen vertreiben, die im unteren Bereich der Produktions- oder Wertschöpfungskette stehen?
14. Welche positiven Beispiele für Initiativen deutscher Unternehmen zum Schutz der Menschenrechte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sind aus Sicht der Bundesregierung besonders hervorzuheben?
15. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Verbreitung und Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Deutschland und auf OECD-Ebene zu gewährleisten?
16. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze zu unterstützen?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 22. März 2006 „Implementing the Partnership for Growth and Jobs: Making Europe a Pole of Excellence on Corporate Social Responsibility“?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung der Europäischen Kommission, dass der Schwerpunkt auf freiwilligen Instrumenten der Wirtschaft liegen soll?

V. Rechtlich verbindliche Maßnahmen für Unternehmen

19. Hält die Bundesregierung das internationale Recht heute für ausreichend, um einen effektiven Menschenrechtsschutz auch im Rahmen der internationalen Wirtschaftstätigkeit zu gewährleisten?
20. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung bereits heute verbindliche Normen mit menschenrechtlichem Bezug, die auf international tätige Unternehmen direkt anwendbar sind?

    Welche sind dies?
21. Wie müsste nach der Beurteilung der Bundesregierung ein internationales Rechtsregime ausgestaltet sein, um einen effektiven Menschenrechtsschutz im Rahmen der internationalen Wirtschaftstätigkeit zu gewährleisten?
22. Wie steht die Bundesregierung zum Konzept des derzeit im US-Kongress debattierten „Global Online Freedom Act of 2006“, der es US-Technologieunternehmen untersagen soll, mit als repressiv eingestuften Regierungen bei der Einschränkung der Meinungsfreiheit zu kooperieren?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Resolution des EU-Parlaments zur Meinungsfreiheit im Internet (P6 TA-PROV(2006)0324)?
24. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Jahre 2003 bei den Vereinten Nationen entwickelten „Normen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“?
25. Wie unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des Sonderberichterstatters beim VN-Generalsekretär für Menschenrechte und transnationale Unternehmen, John Ruggie?
26. Was ist die Zielvorstellung der Bundesregierung in der auf UN-Ebene geführten Debatte um die Formulierung von menschenrechtlichen Normen für Wirtschaftsunternehmen?

27. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung wirksame Maßnahmen zum Schutze der Menschenrechte im Rahmen internationaler Wirtschaftstätigkeit, die besonders schnell und unbürokratisch umgesetzt werden können?
28. Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verbindliche Regelungen über die menschenrechtliche Verantwortung von Wirtschaftsunternehmen innerhalb der EU zu diskutieren?

Berlin, den 19. September 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333